

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 14.11.2011

Drucksache Nr.: **11/0476**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

13.12.2011

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Benennung der Mitglieder des Wahlausschusses für die Neuwahl des Jugendstadtrates

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss benennt aus seinen Reihen die Mitglieder des Wahlausschusses für die Neuwahl des Jugendstadtrates:

_____	Vertreter/in	_____

Sachverhalt / Begründung:

Rechtzeitig für die Neuwahl, die voraussichtlich in der 11. Kalenderwoche 2012 (11. bis 16.03.) stattfinden soll, hat der Jugendhilfeausschuss die Mitglieder des Wahlausschusses zu benennen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.03.2009 die Einrichtung eines Jugendstadtrates in Sankt Augustin beschlossen. In der Woche vom 22.03. bis zum 26.03.2010 fand die erste Wahl zum Jugendstadtrat statt. 3.750 Jugendliche im Alter

von 14 bis 19 Jahren waren zur Wahl aufgerufen. Die Wahlbeteiligung lag bei insgesamt 28,6 %. Alleine an den Schulen lag die Beteiligung allerdings bei 68,2 %. 5 Mädchen und 16 Jungen hatten sich für die insgesamt 15 Sitze im Jugendstadtrat beworben. Bislang tagte der Jugendstadtrat zehn Mal. Der Jugendstadtrat bildet zahlreiche Arbeitsgruppen, die einzelne Themen intensiv vorbereiten. Die Sitzungen sind öffentlich und werden immer von Gästen aus den Fraktionen im Stadtrat und Mitgliedern der Verwaltung besucht. Aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule wird das Gremium von Klaus Engels begleitet. Nach der Neuwahl wird über die Arbeit des Jugendstadtrates in seiner ersten Ratsperiode ein Bericht im Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

In seiner Sitzung am 23.10.2010 legt der Jugendhilfeausschuss fest, dass aus dem Jugendhilfeausschuss fünf Mitglieder für den Wahlausschuss benannt werden sollen. Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlbewerbungen und stellt das Wahlergebnis fest. Die Jugendstadträte sind für zwei Jahre gewählt.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.